

Voraussetzungen

Sie (oder Ihr Kind) beziehen:

- Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld
- Sozialhilfe
- Kinderzuschlag oder
- Wohngeld

Das Bildungspaket gilt für Kinder und Jugendliche bis 25 Jahre, die eine allgemeinbildende oder berufsbildende Schule besuchen und keine Ausbildungsvergütung erhalten.

Leistungen für die Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben werden bis zum Alter von 18 Jahren bezahlt.

Wo gibt es Anträge?

Die Anträge gibt es bei den Rathäusern der Städte und Gemeinden im Landkreis Karlsruhe, in den Jobcentern und meist auch in den Schulen.

Sie finden die Anträge online auf der Internetseite des Landratsamtes:

www.landkreis-karlsruhe.de

> Bürgerservice > Formulare, Flyer, Downloads > Amt für Grundsatz und Soziales

Wo beantragt man die Leistungen?

Die Anträge mit den dazugehörigen Anlagen nehmen die Jobcenter, die Rathäuser oder das Landratsamt an. Bearbeitet werden alle Anträge im Landratsamt Karlsruhe, Amt für Grundsatz und Soziales.

Postadresse:

**Landratsamt Karlsruhe
- Amt für Grundsatz und Soziales -
Beiertheimer Allee 2
76137 Karlsruhe**

Wo gibt es Hilfe?

Außer beim Landratsamt und den Jobcentern können Sie sich auch bei vielen anderen Einrichtungen über das Bildungspaket informieren.

Dies sind in der Regel:

- Rathäuser
- Schulen
- Kindergärten
- Jugendhäuser
- Familienzentren
- Musikschulen
- Volkshochschulen
- Vereine
- Nachhilfeanbieter
- Beratungsstellen

Fragen Sie einfach nach!

Weitere Informationen zum Bildungspaket bieten auch die Internetseiten des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales:
www.bildungspaket.bmas.de

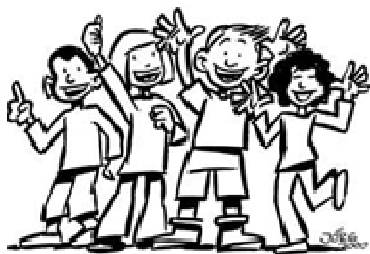


Rechtliches

Anspruchsgrundlagen für die Bildungs- und Teilhabeleistungen sind das Sozialgesetzbuch, Zweites Buch §§ 19,28 und Zwölftes Buch § 34 sowie das Bundeskindergeldgesetz § 6b.

Welche Leistungen gibt es?

- Übernahme der Kosten für Ausflüge mit der Schule oder dem Kindergarten
- 100 € insgesamt im Jahr für Schulbedarf (Schulranzen, Stifte, Taschenrechner, etc.)
70 € im August/September für das erste Schulhalbjahr und 30 € im Februar für das zweite Halbjahr
- Übernahme oder Bezuschussung der Kosten für Fahrkarten zur Schule
- Nachhilfe (Lernförderung) bei schwerwiegenden Schulproblemen
- Zuschuss zum gemeinschaftlichen Mittagessen in der Schule, im Kindergarten oder Hort. Die Familie bezahlt 1 € Eigenanteil je Essen.
- Bis zu 120 € jährlich (10 € monatlich) für die Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben, zum Beispiel für Vereinsbeiträge, Musikunterricht, Ferienfreizeiten oder Kurse



Fragen?

FÜR DEN NÖRDLICHEN LANDKREIS:

(Bad Schönborn, Bretten, Bruchsal, Forst, Gondelsheim, Graben-Neudorf, Hambrücken, Karlsdorf-Neuthard, Kraichtal, Kronau, Kürnbach, Oberderdingen, Oberhausen-Rheinhausen, Östringen, Philippsburg, Sulzfeld, Ubstadt-Weiher, Waghäusel, Zaisenhausen)

☎ (07 21) 9 36 - 73 93

FÜR DEN SÜDLICHEN LANDKREIS:

(Dettenheim, Eggenstein-Leopoldshafen, Ettlingen, Karlsbad, Linkenheim-Hochstetten, Malsch, Marxzell, Pfinztal, Rheinstetten, Stutensee, Waldbronn, Walzbachtal, Weingarten)

☎ (07 21) 9 36 - 73 94

Stand: Mai 2012

Landratsamt Karlsruhe
Amt für Grundsatz und Soziales
Beiertheimer Allee 2
76137 Karlsruhe



Das Bildungs- und Teilhabepaket

Haben Sie Kinder?

Dann stehen Ihnen vielleicht Leistungen zu.



Landratsamt Karlsruhe
Amt für Grundsatz und Soziales